

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 36.

Halle, Donnerstag den 12. Februar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Den Konrektor am Gymnasium zu Nordhausen, Professor Dr. Friedrich Karl Heiß, zum Rektor des Städt. Gymnasiums in Zeitz zu ernennen.

Im Abgeordnetenhaus führte heute Graf Arnim (Neusettin) an Stelle des erkrankten Grafen Eulenburg den Vorsth. Der Abg. Woppe (Kreischulinspector aus Utenborf bei Raribor) ist verstorben. Die Verhandlungen des Hauses waren nur von untergeordnetem Interesse. Vom Abg. v. Patow wurde ein Antrag wegen der neuen Steuern eingebracht, welcher an die Finanz-Commission verwiesen wurde und folgendermaßen lautet:

Das Haus wolle beschließen, behufs erhöhender Erörterung sowohl des Bedürfnisses der in der Denkschrift vom December v. J. bezeichneten Mehrausgaben als auch der Notwendigkeit ihrer Deckung durch die Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern, dabei jedoch unbeschadet der weiteren materiellen Beratung und unpräjudicial der künftigen Beschlußnahme über die vorliegenden ebenfalls in Betreff der gleichmäßigen Veranlagung der Steuerkräfte wie einer Streichung der Steuer-Einträge wichtigen Gesetz-Entwürfe die Erwartung auszusprechen:

1. daß die königl. Staatsregierung die Jaage einer nochmaligen Prüfung unterwerfen werde, ob nicht die nötigen Mittel zur Deckung der in der Denkschrift bezeichneten Mehrausgaben, soweit sie überhaupt unabweislich sind, ohne die beabsichtigte Einführung oder Erhöhung von Steuern successive dadurch disponibel gemacht werden können, daß zunächst die im gewöhnlichen Gange der Verwaltung bei den bisherigen Einnahme-Quellen erfahrungsmäßig Jahr für Jahr sich ergebenden Mehrüberschüsse, so wie die bei dem Bedarf für die Hauptverwaltung der Staatsschulden im Jahre 1858 und im Jahre 1863 eintretenden Ersparnisse vorzugsweise für jenen Zweck verwendet werden; daß außerdem auf die Erzielung größerer Ueberschüsse dadurch hingewirkt wird, daß einerseits mancher Bestandtheil des Staatsvermögens höher als bisher genutzt, andererseits bei den Staatsverwaltungs-Ausgaben erhebliche Ersparnisse herbeigeführt werden und dabei vor Allem jede zulässige Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Beamtenzahl ins Auge gefaßt wird; daß endlich einzelne für besondere Zwecke, namentlich die vereinigte Erwerbung der Privat-Eisenbahnen durch allmählichen Ankauf der Aktien und die Vergrößerung des Sauttens-Depositsums etwaemäßige Fonds theilweise zur Befriedigung der angeregten Bedürfnisse bestimmt werden;

2. daß die königl. Staatsregierung, wenn sie dennoch eine Vermählung neuer Steuern, oder eine Erhebung bestehender Abgaben für unerlässlich erachten sollte, oder auch nur eine Vorlage zur Erzielung des einen oder des andern der unter 1. bemerkten Punkte an die Landesvertretung gelangen lassen wollte, das Haus der Abgeordneten, bevor sie denselben die Genehmigung solcher Maßregeln anstunt, durch geeignete Vorlagen in die Lage bringen werde, gleichzeitig auch die Verwendung der zu bewilligenden Geldmittel im Wege der Gesetzgebung festzustellen zu sehen.

Ueber den Gesetz-Entwurf, die Ehescheidungen betreffend, liegt jetzt der vom Abg. Breithaupt erstattete Kommissions-Bericht vor. Den Beratungen wohnte in allen Sitzungen der Justizminister, in einigen der Minister der geistlichen Angelegenheiten bei. Der Bericht wendet sich, nach einem Rückblick auf den Entwicklungsgang, welchen das Ehescheidungsrecht in Preußen genommen, vor Stellung der Parteien innerhalb der Kommission zu, von denen die konfessionelle Trennung am schärfsten hervortrat. Die Katholiken waren durch zwei Mitglieder vertreten und sie blieben den 17 Mitgliedern der evangelischen Konfession gegenüber isolirt, als ihr Antrag, über den vorliegenden Gesetz-Entwurf voreis die geistlichen Organe und Vertreter der katholischen sowohl als der evangelischen Kirche zu vernehmen, zur Abstimmung kam. Er wurde mit 17 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Vorher hatten sie erklärt, „dem Bedürfnisse katholischer Christen könne nur Genüge gethan werden, wenn man entweder die Anwendung des Gesetzes auf sie ausdrücklich ausschliesse, oder die katholisch-geistliche Gerichtsbarkeit herstelle, oder die Civilehe einführe.“ Auch über die Grenze der Er schwerungen der Ehescheidungen gab es Differenzen. Wir übergehen die Debatten über die einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage und heben hier nur diejenigen wichtigsten Modifikationen hervor, welche dieselbe nach den Beschlüssen der Kommission erfahren hat.

Statt der im §. 1 der Vorlage beantragten Aufhebung von 9 bisher zugelassenen Ehescheidungs-Gründen will die Kommission nur 5 aufgehoben wissen, und zwar die folgenden: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) befristet und tief eingewurzelter Ewiderrille; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder

Nachweis des unbefehltenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte, indem der §. 687 Zb. II Tit. 1 A. L. R. hiermit aufgehoben wird; 5) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. Dagegen ist von der Kommission die Aufhebung folgender Gründe abgelehnt: 1) Verletzung der ehelichen Pflichten; 2) Kalerei und Wahnfinn; 3) Unverträglichkeit und Faulstucht; 4) wissenschaftliche Aufschulung. (Hierbei ist jedoch beschlossen, den §. 688, 691 und 695 des A. L. R. Zb. II Tit. 1 aufgestellten Ehescheidungs-Gründe durch Aufnahme der allegirten Paragraphen in den §. 2 des Entwurfs als verlassenen Ehescheidungsgründe beizubehalten.)

Bei dem §. 3 der Vorlage ist der Ausdruck „Trennung von Tisch und Bett“ abgelehnt worden und lautet der Paragraph jetzt wie folgt: „In den Fällen des §. 2 kann, wenn nach dem Ermessen des Ehegerichts Hoffnung vorhanden ist, daß bei einer zeitigen Trennung der Ehegatten eine Verbesserung zwischen ihnen stattfinden werde, auf ein- bis dreijährige Trennung der Ehegatten von einander erkannt werden.“ — Der §. 4, der vom Trennungsurtheil handelt, hat von der Kommission einen Zusatz erhalten, so daß der Paragraph jetzt folgendermaßen lautet: „Gegen das Trennungsurtheil finden dieselben Rechtsmittel, wie gegen ein Ehescheidungs-Urtheil statt. Sie halten die Vollstreckung des Urtheils auf, es sei denn, daß in dem Urtheile dessen sofortige Vollstreckbarkeit ausgesprochen ist. Gegen den Auspruch der sofortigen Vollstreckbarkeit findet ein Rechtsmittel nicht statt.“ — Der §. 6 der Regierungsvorlage, welcher bestimmt, daß nach rechtskräftigen Trennungsurtheilen den Geisteskranken Nachricht gegeben werde, damit sie während der Trennung die Sühne zu versuchen fortfahren, ist von der Kommission abgelehnt worden.

Der §. 8 der Regierungsvorlage (§. 7 der Kommissions-) Vorlage ist gleichfalls verändert worden. Demnach soll derselbe jetzt folgendermaßen lauten: „Wegen der von dem Manne der Frau zu gewährenden Alimente, wegen der der Ehefrau in Bezug auf ihren Aufenthalt, ihr Vermögen und ihren Erwerb aus besonderen Gründen etwa eingetretenden Depositions-Befugnis, so wie wegen der Rechte und Pflichten der Ehegatten in Betreff der Erziehung und Verpflegung der Kinder während der Trennung hat das Ehegericht, ohne einen besonderen Prozeß darüber zu gestalten, die nähere Bestimmung nach billigen Ermessen zu treffen.“

Endlich hat die Kommission zwei neue Paragraphen eingeschaltet, welche lauten: §. 21. Das Interimistitut kann auch aus anderen als den §. 724 Zb. II Tit. 1 des Allg. Landr. bezeichneten Gründen nachgelassen und festgesetzt werden (§§. 55 u. folgende der Verordnung vom 28. Juni 1844), wenn das Ehegericht aus Rücksicht auf die Siderbeit, Ehre oder den Lebensunterhalt des klagenden Eheils es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben.

§. 22. In allen Prozessen, welche die zeitige Trennung, Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe zum Gegenstande haben, soll das Gericht, wenn vor dem Kollegium zu verhandeln ist, in erster Instanz aus fünf, in zweiter Instanz aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden, besetzen. Für die erste Instanz können auch solche Mitglieder des zuständigen Stadt- oder Kreisgerichts zu Mitgliedern des Ehrengerichts bestellt werden, welche der zweiten Abtheilung des Kollegiums angehören, oder als Einzelrichter fungiren.

Die übrigen Abänderungen sind von minderer Bedeutung und empfiehlt die Kommission schließlich dem Hause, den Gesetzentwurf nach ihren Vorschlägen anzunehmen.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Finanz-Commission der Abgeordneten gestern in die Beratung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die allgemeine Gebäudesteuer, getreten und daß der §. 1 desselben mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden ist. Wir fügen dieser Mittheilung hinzu, daß ein Mitglied der Kommission (21 Mitglieder) sich der Abstimmung enthalten hat und ein anderes nicht anwesend gewesen ist. Das Gesetz ist damit von der Kommission zwar im Prinzip abgelehnt, dennoch ist die spezielle Beratung, wie das bei Regierungsvorlagen ordnungsgemäß ist, fortgesetzt, und der §. 2, welcher die Ausnahmen von der projektirten Besteuerung bezeichnet, sowie die §§. 3—5, ohne wesentliche Abänderungen angenommen worden.

In der Stadt circulirt das Gerücht, der General-Feldmarschall v. Wrangel habe die Absicht, seinen Abschied zu nehmen, und der kommandirende General des 4. Armeekorps, Fürst Rabzjow, würde an seine Stelle treten.

Von Seiten der Eidgenossenschaft glaubte man, daß die Neuenburger Angelegenheit in sehr kurzer Zeit zur vollstän digen Regelung gelangen würde. Es hat sich jedoch jetzt herausgestellt, daß die Vorarbeiten eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmen, und deshalb eine Einberufung der Konferenz für die ersten Wochen noch nicht zu erwarten ist.

Der Verwaltungsrath des Rauhen Hauses bringt zur öffentlichen Kunde, daß Dr. Wichern neben seinem neuen Berufe unverändert als Vorsteher die Leitung der Anstalten des Rauhen Hauses

in seiner Hand behalten wird. Sein Wohnsitz wird ein doppelter sein, im Winter vorzugsweise in Berlin, im Sommer in Horn.

Aus Thüringen, d. 8. Febr. Ueber eine Angelegenheit, die in den Thüringer Landen eines bairischen katholischen Geistlichen in das Herzogthum Meiningen, erfahren wir nachträglich folgendes Nähere, das für gewisse, auch ohne nähere Bezeichnung fennbare Bestrebungen ganz charakteristisch ist. In der Stadt Hildburghausen leben 27 Katholiken, von denen alle Ehepaare bis auf ein einziges schon hoch betagtes, in gemischter Ehe leben, und deren gottesdienstlichen Bedürfnissen von dem katholischen Pfarrer des meiningischen Dorfes Wolfmannshausen Rechnung getragen wird. Kürzlich nun schickte das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg, ohne Genehmigung der herzoglich meiningischen Staatsregierung, einen Geistlichen, Namens Bader, nach Hildburghausen, damit derselbe als Pfarrer der dasigen Gemeinde fungire. Die Folge war, daß demselben die geistlichen Berechtigungen und selbst der Aufenthalt in dieser Stadt auf höhere Anordnung von der betreffenden Behörde untersagt wurden; dessen ungeachtet aber blieb der Geistliche vom 24. Januar bis zum 2. Februar daselbst und hielt Gottesdienf. Am letztgenannten Tage entfernte er sich zwar aus Hildburghausen, kehrte aber schon am 5. Februar dahin zurück und hielt, wie man sagt, abermals Gottesdienf. Diese Mißachtung ihrer Befehle konnte die Staatsregierung unmöglich dulden, und erschien demnach schon am 6. Febr. ein höchstes Reskript, welches die sofortige Entfernung des Hrn. Bader verfügte, und in Folge dessen wurde derselbe auch von der zuständigen Behörde aus Hildburghausen polizeilich ausgewiesen. (Nat.-Ztg.)

Hannover, d. 8. Februar. Auch dem Staatsminister a. D. Windthorst ist die von ihm erbetene Erlaubnißertheilung in die zweite Kammer als Abgeordneter der Stadt Dannenberg eintreten zu dürfen, abgeschlossen worden. Bei dem Staatsminister a. D. v. Münchhausen und bei dem Ministerialvorstand a. D. Braun und Staatsminister a. D. v. Hammerstein — als Ersatzmänner — wird dieselbe Erscheinung ohne allen Zweifel sich wiederholen und es werden demnach am 10. d. Mts., als am Tage der Eröffnung, in der zweiten Kammer folgende Wahlkörper unvertreten sein: die Universität Göttingen und die Städte Snaabrück, Stade und Dannenberg.

Flensburg, d. 6. Febr. In der heutigen Sitzung der schleswighen Ständeversammlung motivirte Rathmann Thomsen seine an den König gerichtete Petition folgenden Inhalts: „Die Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Schleswig bittet Ew. Königliche Majestät, es zu veranlassen, daß in den Verwaltungsmassregeln, welche zu dem amtlichen Wirkungskreise des königlichen Ministeriums für das Herzogthum Schleswig gehören, solche Veränderungen vorgenommen werden, wie sie zum Wohle des Landes erforderlich sind.“ Er vermahnte sich dabei gegen die Unterchiebung separatistischer Hintergedanken, und wolle nur den Gesamtstaat auf der Gleichberechtigung beider Nationalitäten beruhend erblicken. Der Kgl. Commissar fand die Rede des Hrn. Thomsen sehr dunkel, seine Absicht aber einfach separatistisch und nichts weiter. Graf Baubiffin stimmte dem Antragsteller dagegen in einer so völlig entschiedenen Weise bei (Minister-Anfrage), daß der Präsident mit dem Ordnungsruf einschritt. Schließlich verwies trotz Widerspruchs und Abmahnung die schleswighen Ständeversammlung obigen Antrag mit 22 gegen 16 Stimmen an ein aus Nichtdänischgesinnten bestehendes Comité zur Vorberathung.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 7. Februar. Aus Paris erfährt man noch immer nichts Bestimmtes. Die „N. Zürch. Ztg.“, sonst durch napoleonische Hingebung ausgezeichnet, macht in seinem Leitartikel: „Der französische Einfluß“ ein ziemlich bedenkliches Gesicht: der Kaiser habe einmal das System, nach allen Seiten hin auf der ganzen Erde das entscheidende Wort zu sprechen oder doch zu beanspruchen. Wir werden genug zu thun bekommen, um uns den französischen Einfluß auch in unserm Vaterland nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Bei dem besten Ausgang droht der Schweiz die Gefahr, der Schuldner Napoleons zu bleiben; dieser Gefahr zu steuern, weil es noch Zeit ist, ist die Aufgabe von Staatsmännern, wie sie der Schweiz selbst in ihren schlimmsten Zeiten zur Hilfe dienten und ihr jetzt gewiß auch nicht fehlen.“

Stalien.

Aus Turin vom 4. Februar wird geschrieben: Verschiedene Korrespondenzen aus Neapel haben vor Kurzem von einer plötzlichen, einer Flucht ähnlichen Abreise des Königs nach Caserta berichtet, welche am 12. v. M. stattgefunden hat. Ueber die Veranlassung dieser Reise schreibt man nun, sie sei in Folge einer dem König von der französischen Regierung zugekommenen Anzeige geschehen, daß ihre Polizei einem neuen Anschläge gegen sein Leben auf der Spur gewesen, sie aber wieder verloren habe, und daher dem Könige rathe, auf seiner Hut zu sein. Die bezüglichlichen Details werden verschiedentlich angegeben, die Hauptsache scheint aber fest zu stehen. Man behauptet, daß die Verschwörer zwei Ungarn wären, die schon in Neapel angekommen, aber daselbst sich den Nachstellungen der Polizei zu entziehen wußten und verborgen blieben. Kaum war der König in Caserta angelangt, so verabschiedete er das Militär, welches seinen Wagen eskortirte hatte, und ließ die Jagdaufsicher und Jäger des königlichen Parks zusammenrufen; diesen vertraute er die Waage des Palastes an, da er sich auf dieses Personal besser verlassen zu können glaubte als auf die neapolitanischen Soldaten.

Der Geistliche, welcher den Mordanschlag gegen den Erzbischof von Matera ausführte, hat erklärt, daß er die Kirche reformiren

wolle. Aus seinem Verhöre, wie aus den Aussagen der Zeugen er giebt sich eine sehr große Exaltation.

Neapel, d. 2. Februar. Große Sensation ist hier durch den Tod eines Mannes, der in dem Gefängniß der Bicaria gestorben ist, entstanden. Man behauptet, derselbe habe unter der Folter sein Leben eingebüßt. Dieser Mann war ein Kaufmann und wurde am 9. oder 10. Januar d. J. verhaftet. Die Polizei hatte ihn im Verdacht, an der Wegführung der Leiche Milano's theilhaftig gewesen zu sein. — In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar wurden wieder Verhaftungen in einigen Kaffeehäusern gemacht. Neunundsiebenzig der Verhafteten sollen nach der Bicaria gebracht worden sein. Dieses Gefängniß ist dergestalt überfüllt, daß man die neuen Ankömmlinge mit den Verbrechern der gemeinen Art eingesperrt. Am 29. Januar, dem Tage der Proklamation der neapolitanischen Verfassung, wurden während der Nacht eine Anzahl dreifarbigter Fahnen an verschiedenen Orten der Stadt aufgesteckt. Unehliche Demonstrationen haben auch an anderen Orten stattgefunden. — Ein gewisser Angelo di Rito, der sich in Consenza wegen politischer Vergehen in Haft befindet, hat, wie ich erfahre, der Polizei von der Entzign einer geheimen Muralistischen Gesellschaft Kenntniß gegeben. — Die Amnestie, die der Kaiser von Oesterreich in Mailand erlassen hat, machte am hiesigen Hofe einen schlechten Eindruck. Dort gilt jetzt Oesterreich für eine der Demagogie Preis gegebene Macht. (N. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 9. Febr. (Tel. Dep.) In der so eben stattfindenden Nachsitzung des Unterhauses wird die Bill, welche die Transportation wieder einführt, allgemein gebilligt. Palmerston ist noch unwohl; wenn sich derselbe zur morgenden Sitzung wohlher befindet, wird Disraeli Erläuterungen über den von ihm in der Abse-Debatte erwähnten Geheimtraktat Frankreichs geben. — Im Oberhause verspricht Gladstone Vorlegung der Dokumente in Betreff Persiens.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 8. Februar. Vor einigen Tagen sind — wie ich höre — zuerst von Oesterreich, dann von Preußen — neue und zwar gleichlautende Noten hier eingegangen. Es wird mir versichert, daß diese Noten im Ganzen nur den Wunsch ausdrücken, es möge, zur nothwendigen baldigen Regelung der Differenz, welche sich in Rücksicht auf die Deutschen Herzogthümer zwischen Dänemark und dem Deutschen Bund erhoben hat, dem Dänischen Cabinet gefallen, eine Rückäußerung auf die vor Monaten in dieser Angelegenheit von den beiden Deutschen Großmächten abgegebenen Erklärungen abgeben zu lassen. Nachdem die hiesige Presse schon vor Wochen der Welt mitgetheilt hat, daß jene von Oesterreich und Preußen erwartete Rückäußerung im Cabinet bereits redigirt sei, auch deren Inhalt und Form ziemlich ausführlich angegeben worden ist, darf man billig darüber erstaunt sein, daß dieselbe noch immer nicht den Cabinetten von Wien und Berlin zugegangen ist. Vielleicht sind Umstände eingetreten, welche es für angemessen erscheinen ließen, das „redigirte“ Ueberschick vorläufig unter das Rubrum zu stellen, welches das nuncum prematur in annum als Ueberschrift trägt. In der That habe ich erfahren, daß seit der Redaction jener Rückäußerung einige Erfahrungen gemacht sein sollen, die leicht zu einer anderweitigen Redaction veranlassen dürften. (N. Dr. Z.)

Turkei.

Nach Mittheilungen aus Konstantinopel hat die Pforte der englischen Gesellschaft zur Erichung eines unterseeischen Telegraphen von den Daraneln nach Indien die Konzession unter der Bedingung ertheilt, einen Draht vom Cap Helle über die Inseln Sios und Rhodus nach Alexandrien und von dort über Suez, Coßfir, Jemen nach Aden, um die Küste Sibarabiens herum, nach Corrahu in Indien zu führen.

Ufen.

Auch nach den über Marseille aus Konstantinopel vom 2. Febr. eingetroffenen Berichten wollte man daselbst wissen, daß die Russen sich langsam voranbewegen, um in Persien einzudringen. Ueber die Mündung der heiligen Grab-Denkmäler in Maragha lautet die neueste, allerdings glaublicher klingende Version: der Gouverneur von Tabris habe die Besatzung von Maragha an sich gezogen, um die Bevölkerung in Tabris, die in Aufruhr begriffen war, im Zaume zu halten; kaum aber sei die Besatzung abmarschirt gewesen, als die Stämme von Batarla, Mokadam Maragha überfallen und die heiligen Grotten ausgeraubt hätten. Tabris und Maragha liegen im Aderbidshan, nicht weit von einander. — Aus dem Süden wird berichtet, daß 15 englische Fahrzeuge von Bender Abbas, das am Eingange in den persischen Meerbusen liegt und zum Gebiete des Imam von Maskat gehört, in Bagdad eingetroffen seien, um daselbst Verproviantirungsgegenstände aufzukaufen. Bekanntlich besteht längt eine Dampferverbindung zwischen Bassorah am Schat-el-Arab und Bagdad am mittleren Tigris. — Ein Privatbrief des „Pays“ aus Trapezunt vom 20. Jan. meldet, daß die Avantgarde Mirza Mehemed Khan's, welche in Jassitan gegen die Engländer operiren soll, von Irak-Udjem abmarschirt war, um unter den Befehlen Fez Ali Khan's beim Engpasse von Bahtery, an den Ufern des Bendemir, Stellung zu nehmen und den Engländern, im Falle sie von Abuschähr aus weiter vorrückten wollten, den Weg abzuschneiden.

Lotterie.

Bei der am 10. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse 116. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 44,760; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 2206 und 38,278; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 5735, 17,356, 19,865, 55,401 und 81,692.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. Februar.

Table with multiple columns listing financial data including 'Antheile', 'Fonds-Course', 'Brief', 'Geld', and various stock and bond prices.

Marktberichte.

Magdeburg, den 10. Februar. (Nach Bismarck.)

Magdeburg, den 10. Februar. (Nach Bismarck.) Weizen 58 - 64 ... Roggen 40 - 46 ... Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 vSt. Krall. 35-35 1/2 pf.

Berlin, den 10. Februar.

Berlin, den 10. Februar. Weizen loco 50-53 pf. Roggen loco 42 1/2-43 1/2 pf. ... Spiritus loco ohne Fass 26 1/2 pf. bez. u. Febr. u. März 26 1/2 - 27 1/2 pf. bez. u. G. ...

Ausland. Eisenbahn-Stamm-Actien.

Ausland. Eisenbahn-Stamm-Actien. Amsterd. = Rotterdam. 4 76 1/2 75 1/2 Kiel = Altona. 4 64 1/2 64 1/2 ...

Ausland. Prioritäts-Actien.

Ausland. Prioritäts-Actien. Nordb. (Kr. = Weichb.) 4 1/2 99 1/2 99 1/2 Belg. Dölg. 3. d. 4 116 1/2 116 1/2 ...

Ausland. Fonds.

Ausland. Fonds. Braunschv. Bank 4 134 134 Darmstädter Bank 4 125 1/2 124 3/4 ...

Wilhelmsbahn (Cosel = Derberg) 122 à 118 gem. Ludwigsbahn = Verbah 148 1/2 Br. à 148 Gld. gem. Disconto Commandit-Antheile 119 à 118 1/2 gem.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Maurer Johann Gottfried Moerz gehörige, in hiesiger Stadt an der großen Steinstraße sub No. 15, früher No. 160 belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Halle Band V No. 160 eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stengengebäude, Hofraum und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch), Zimmer Nr. 13) einzuschuldenden Taxe, abgeschätzt auf 6612 Rthl 15 Sgr., soll am 23. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Walcke meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden. Halle a/E., am 19. Decbr. 1856. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Substitutions-Patent.

Das der Ehefrau Fritzsche zu Wettin zugehörige, unter Hausnummer 304 in der Pögritzmark zu Wettin gelegen, im Hypothekenbuche der Stadt Wettin unter Nr. 443 eingetragene Gashofs-Grundstück „Zum König“ auch „Prinz von Preußen“ genannt, aus Haus, Kuchengebäude, Hof, Scheune, Ställen und Garten bestehend, sowie die ober-

halb des Gashofs auf dem sogenannten Schafenthals-Berge gelegenen Anlagen und Ackerstücker von zusammen etwa 1 1/2 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, auf welchem auch ein massives Haus und eine Regelbahn errichtet sind, sollen

den 1. September 1857 von Vormittags 10 Uhr ab in dem genannten Gashofe öffentlich in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe - die Grundstücke sind zusammen gerichtlich auf 6652 Rthl 8 Sgr 9 Pf., geschriebenen fünfzehnhundert sechsundzwei und fünfzig Thaler 8 Sgr 9 Pf. abgeschätzt - und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden. Wettin, am 31. Januar 1857. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll vom 1. November d. J. ab anderweit auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf

den 27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Sitzungszimmer angesetzt und laden zu demselben qualifizierte Pächterlustige mit dem Bemerkten ein, daß Jeder, welcher als Licitant auftreten will, eine Caution von 50 Rthl deponiren muß, und daß die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auch schon vorher auf portofreie Anfragen und gegen Bezahlung der Copialien schriftlich mitgetheilt werden. Querfurt, den 26. Januar 1857. Der Magistrat.

Wasserband der Saale bei Halle am 10. Februar Abends am Interpegel 4 Fuß 10 Zoll. am 11. Februar Morgens am Interpegel 5 Fuß - Zoll.

Wasserband der Elbe bei Magdeburg den 10. Februar am alten Pegel 22 Zoll unter 0. am neuen Pegel 5 Fuß 3 Zoll. G. S. a. d. S.

Holz-Auction.

Donnerstag den 19. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr werden auf Markt Dypin 1 starkes eichenes Kuschfücken, 21 Stück birken, 223 kieferne Bauhölzer und Lagerfücken, bis 30 Fuß lang und 14 Zoll mittl. Durchm. stark, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Sammelplatz ist auf dem Forsthaufe. Remberg, den 9. Februar 1857. Der Magistrat.

Holz-Auction.

Montag den 16. Februar 1857 Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergute Dieskau circa 200 Schock Eichen-, Eichen- und Weidenholz (Stangen und Reis) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die nähern Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, und wird die Hälfte des Kaufpreises nach Beendigung der Auction angezahlt. Der Anfang ist am großen Zolteich bei Dieskau.

Mittwoch den 18. Februar cr.

beabsichtige ich in meinem hieselbst auf dem Freimarkte gelegenen Gehöfte folgende Gegenstände, als: 3 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 3 Schweine, 60 Stück Schaaf, 2 Wagen, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Waage, 1 Futtermühle, sowie verschiedene andere zum Gebrauch in der Dekonomie dienende Gegenstände, wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu versteigern, und lade Bietungslustige dazu ergebenst ein.

Querfurt, den 8. Februar 1857. Die verwitwete Dekonomin Henriette Bedemann.

Auction.

Freitag den 13. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab soll in den Räumen der ersten Etage des Hotels zum Thüringer Bahnhof in Halle ein bedeutendes Mobiliar, größtentheils aus Mahagoni, bestehend aus: 1 Forte-Piano, guten Sophas, Arm-, Lehn- u. anderen Stühlen mit u. ohne Polster, Kommoden, Schreib-, Kleider- u. Wäschesekretaire, verschiedenen kleinen u. großen Spinten mit u. ohne Glashüren, Servanten, verschiedenen großen u. kleinen feinen u. gewöhnlichen Tischen, Waschtischen, großen u. kleinen Spiegeln in feinen Gold- u. Holzrahmen, darunter 1 Trümeau, Küchen- u. Hauschränken, Bettstellen, verschiedenen großen u. kleinen Kronleuchtern, Ampeln, Lampen u. Leuchtern, 1 großen Bettschirm, Nouveaux u. Gardinen, 1 Theekessel, 1 Kleiner eis. Ofen, 1 gute Gartendank, Matrassen von Mohhaaren mit Sprungfedern, 1 guter Säbel, eine Partie feine Figuren von Porzellan u. Meerschäum, ein vorzüglich gutes Fernrohr etc., allerlei Küchen-, Haus- u. Wirtschaftsgeschäfte u. dergl. m., öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Carl Paetzoldt.

Ich bin willens, mein alhier belegenes Koffathengut mit dem dazu gehörigen Garten, Acker-Plänen und Obst-Plantagen aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin den 28. d. M. Mittags 12 Uhr im hiesigen Gasthause anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Görlitz bei Salzünde,
den 9. Februar 1857.

Friedrich Diezsch.

Ein Haus auf dem Lande, worin mit Erfolg Material- und Schnittgeschäft betrieben wird, ist vertheilhaft zu verkaufen, auch event. mit Vorräthen und Einrichtungen sofort zu übernehmen. Reelle Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen unter A. F. poste restante Schkeuditz das Nähere.

Eine den höheren Ständen angehörige Familie wünscht zu Dtern d. J. einige Pensionairinnen, welche hiesige Töchterschulen besuchen sollen, bei sich aufzunehmen. Neben einer mütterlichen Pflege und Aufsicht wird eine sorgfältig religiöse und sitzsame Erziehung, Nachhilfe in allen Wissenschaften des Schulunterrichts, Conversation im Französischen und Ausbildung in Musik und im Gesange, durch die erwachsenen Töchter des Hauses, welche bereits als Erzieherinnen fungirt haben, zugesichert.

Reflectirende Eltern bittet man bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung die Adresse zu erfragen oder dort ihre Adressen niederzulegen.

Eine tüchtige erfahrene Landwirthschafterin, auch seine Köchin, sucht möglichst sogleich oder zum 1. April als Wirthschafterin oder Kochman sell eine Stellung. Gefällige Offerten werden unter Adresse M. K. poste restante Pretzsch franco erbeten.

Gesuch.

Eine entsprechend gebildete Dame von geachtetem Alter, welche die Wirthschaft selbstständig zu führen und die Pflege des einzigen 1 1/2-jährigen Kindes (Knabe) zu leiten im Stande ist, findet bei mir sofort eine Stelle. Portofreie Offerten bitte ich direct an mich gelangen zu lassen.

Görlitz, am 10. Februar 1857.

F. Rasemann.

Ein Bursche kann in die Lehre treten. **Fischer**, Schuhmachermstr., Leipzigerstr. 86.

Einen Burschen wünscht in die Lehre zu nehmen **F. Bierhumpel**, Barbier, Schülershof Nr. 21.

Frische Ostender

Mustern,
Frischen Tarbott,
Frischen Seedorf à 2 1/2 Sgr.,
Frische Goldbutten,
Frischen Zander erhalte morgen.

J. Kramm.

Messinaer Apfelsinen
in hochrother, süßer und
saftreicher Frucht erbielt und em-
pfehle in Kisten und einzeln billigst.

J. Kramm.

Alle Reparaturen,
Färben, Waschen und Umarbeiten der getragenen Hüte nach den neuesten Façons, werden von mir aufs Schnellste und Beste gemacht bei **L. Wedding**, Gutmachermstr.
Nr. 22. Leipzigerstraße 22
und große Ulrichstraße 54.

Alizarin-, Schreib- und Copir-Tinte,
patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien, welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 3 1/2 - 6 - 10 - 16 Sgr. und 1 Thlr.
Carl Haring, Neunhäuser 5.

Den erwarteten

neuen Russ. Caviar

in vorzüglichster Qualität habe empfangen und empfehle denselben hierdurch bestens.
G. Goldschmidt.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfefferschen Buchhandlung**) ist zu haben:

Die neuen **Preussischen Jagdgesetze**, nebst den älteren Gesetzen und Verordnungen in Betreff des Jagdwesens, welche in Kraft geblieben sind. Für Polizeibeamte, Jagdbesitzer und Jagdpächter. Von Ant. Willmar. Zweite Auflage. Preis: 10 Sgr.

So eben erschien bei **H. Böhlau** in Weimar in einer handlichen Ausgabe:
Antlicher

Vereins-Bolltarif

für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab.
Auf Schreibpapier. Preis 4 Sgr.

In einigen Tagen erscheint, ebenfalls in handlicher Ausgabe:

Das **Antliche Waaren-Verzeichniß** zum obigen Tarif und dasselbe zu den im Zollverein beim Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarif-Bestimmungen.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben und 2 Kammern, Kochstube und Speisekammer, ist zu vermieten und 1. April 1857 zu beziehen. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiges arbeitsames Hausmädchen in gekleideten Jahren, welche die Besorgung der Küche gut versteht und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Brauchbarkeit aufzuweisen hat, findet bei gutem Lohne Dienst auf einem Rittergute unweit Halle. Näheres Frankensplatz Nr. 2.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen kann zu Dtern als Handlungs-Belehrling bei mir eintreten.
Der Banquier Lehmann.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Fr. Anstern,
,, **Seezungen,**
,, **Tarbott,**
,, **Zander,**
,, **Seedorf**
empfangt soeben **Julius Riffert.**

Gänsefülskeulen in Weißsauer, auch **ger. Gänsekeulen** erbielt wieder **Julius Riffert.**

Weißer Ball-Schuh,
à P. 15 Sgr., bei **H. Stoy**, alte Post.
Ball-Sandschuh,
Ball-Schlipse empfiehlt **H. Stoy**, alte Post.

Die Pappen- u. Steinpappenfabrik von **C. F. Weber**, Nonnenmühle in Leipzig, übernimmt dergleichen Dachungen jeder Größe bei reeller und prompter Bedienung.

Alizarin-, Schreib- und Copir-Tinte,
patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien, welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 3 1/2 - 6 - 10 - 16 Sgr. und 1 Thlr.
Carl Haring, Neunhäuser 5.

Den erwarteten **neuen Russ. Caviar** in vorzüglichster Qualität habe empfangen und empfehle denselben hierdurch bestens.
G. Goldschmidt.

Für ein Materialwaaren-Geschäft wird ein Belehrling unter billigen Verbindungen gesucht. Näheres sagt **Wm. Querner**, gr. Ulrichstraße.

Ein zweijähriges braunes starkes Pferd, ganz fehlerfrei, hat zu verkaufen der Gutsherr **Förster** zu Hedersleben bei Gisleben.

Fr. Mathilde Lubeck, welche jüngst in Berlin, Potsdam, Breslau, Kassel und Hannover mit vielem Beifall musikalisch-deklamatorische Soirées arrangirte, veranfalet in nächster Zeit unter Mitwirkung hiesiger und Leipziger Künstler auch am hiesigen Orte eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung. Da das Programm ein möglichst vielseitig abwechselndes und der zu erwartende Kunstgenuss demnächst ein vielversprechender werden wird, so können wir nicht umhin auf das Unternehmen genannter Künstlerin umsomehr aufmerksam zu machen, als die Hälfte der Einnahme zum Vortheil der hiesigen 2 Kleinkinder-Bewahranstalten bestimmt ist.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Wittig und **Albert Koerner**, Thierarzt.
Halle und Crossen.

Todes-Anzeige.

Am 9. Febr. Nachmittags 4 Uhr ist meine liebe Frau nach langem schweren Leiden ruhig und sanft und, wie wir fest hoffen und glauben, in ihrem Herrn selig entschlafen. Ich bitte um ganz stilles Beileid. — Zugleich sage ich hiermit den Vielen, die ihr aus der Nähe und aus der Ferne so viele Zeugnisse ihrer Liebe und Theilnahme mündlich und schriftlich und thatächlich gegeben haben, in meinem und meiner Kinder Namen den herzlichsten Dank.

Trotha, d. 10. Februar 1857.

Wilhelm Rudolph, Pastor.

Amerika.

New-York, d. 24. Jan. Der Dampfer James Anger ist hier mit Nachrichten aus San Juan vom 13. Jan. eingetroffen. Der englische Dampfer Trent, so wie sechs englische Kriegsschiffe, darunter drei Kanonenboote, lagen zu Lipinwall. Mit Walker soll es besser als je stehen. Er hatte dem Vernehmen nach zu Rivas 1200 Mann versammelt, die gut mit Proviant und Munition versehen waren, während außerdem Oberst Longbridge zu Puntas Arenas nahe an 300 Mann befehligte, mit denen er die Costaricaner zu Castillo und San Carlos anzugreifen und sich wieder die Herrschaft über den Fluß zu verschaffen gedachte. Doch fehlten ihm noch die Transportmittel, und seine Bewegungen waren von der Ankunft eines Dampfers abhängig, den er am 17. Jan. erwartete.

Vermischtes.

Aus St. Petersburg wird gemeldet, daß ein preuß. Eisenbahnbeamter, nach leichtfertiger Aufgabe seiner Stelle im Vaterlande, auf's Geratewohl mit Frau und Kindern dorthin gekommen ist, um im russischen Eisenbahndienst eine vortheilhaftere Anstellung zu suchen. Mit seinen Bewerbungen überall zurückgewiesen, hat derselbe nach Aufzehrung seines Reisegeldes sich alsbald in einen so traurigen Nothstand versetzt gesehen, daß nur durch hülfreiches Einschreiten der königl. Gesandtschaft die Rückreise der Familie nach der Heimath ermöglicht wurde. Leider kommen neuerdings die Fälle nicht selten vor, daß namentlich auch deutsche Techniker und Arbeiter, angelockt durch die in Rußland beabsichtigten großen Eisenbahnbauten, sich dorthin begeben, um Beschäftigung zu suchen. Es kann nicht einbringlich genug vor so unüberlegten Entschlüssen gewarnt werden. Wie man uns mit der größten Bestimmtheit versichert, werden die auf solche Art in Rußland ein Unterkommen oder Beschäftigung suchenden Ausländer fast ohne Ausnahme zurückgewiesen. Gehehrt ist ihre Existenz nur dann, wenn sie von der russischen Regierung selbst angeworben und durch einen im Ausland abgeschlossenen Kontrakt bestimmt angestellt worden sind. (Vr. Corresp.)

— Aus Konstantinopel wird der „K. Z.“ geschrieben: „Eine wichtige Nachricht für die Culturgeschichte des Orients glaube ich Ihnen mittheilen zu müssen. Ich meldete Ihnen neulich, daß auf unseren Bühnen auch Türken, aber noch keine Türkinnen erschienen wären. Bald werde ich Ihnen auch Letzteres mittheilen können; denn in den Harems fangen sich die weiblichen Füßchen schon zu regen an; sie üben sich auf Balzer, Polka und Quadrillen, und die Frauen im Oriente verstehen sich auch auf Sophistereien von Natur aus. Ihnen ist der Scheiter geboten. Siehe da! Was ist denn die Maske anders als der Scheiter? und somit sind sie entschlossen, auf Maskenbällen zu erscheinen. Ein solches Raïonnement bildet das schönste Seitenstück zu dem Brantweinetrinken mancher Türken, die aber keinen Wein trinken, weil der Koran dieses berauschende Getränk verbietet.“

— In ganz Nordamerika herrscht ein grimmiger Winter. Die Bahnzüge aus Canada waren von Schnee und Eis zurückgehalten. Der Erie-See war, anscheinend von einem Ufer zum andern, festgefroren. Der Mississippi war bis Pittsburg querüber fest. Die Journale sind mit Details über den furchtbaren Schneesturm angefüllt, von welchem in der Nacht vom 18. Jan. die Städte Newyork, Boston, Albany, Philadelphia, Baltimore und Washington heimgesucht wurden. Am nächsten Morgen, d. 19. Jan., mußten in Newyork wegen der ungeheuren Schneemassen, welche in den Straßen und vor den Häusern aufgeschichtet waren, alle Geschäfte ausgesetzt werden. Der Bahnhof der Linie von Philadelphia nach Newyork war geschlossen und an den Thoren war eine Bekanntmachung angeschlagen, daß kein Convooy abgehen könne, weil der Schnee an manchen Stellen der Bahn 15 Fuß hoch liege. Am 19. Jan. Abends ließ der Schneefall zu Newyork nach und am folgenden Tage erkreute sich diese Stadt des herrlichsten Sonnenscheins. Zur Abräumung der Eisenbahn waren jedoch noch mehrere Tage erforderlich.

Sitzung der Criminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts zu Halle vom 10. Februar 1857.

Richter: Kreisger. Director v. Hornemann, Vorsitzender; Kreisger. Rath Stecher und Kreisrichter Winkler, Böttger.
Staatsanwaltschaft: Ditschke, Staatsanwalt.
Auf dem Berichtschiff der heutigen Termine befand sich unter Nr. 1 die Anklage wider den Ritteren Julian L v m e wegen Erpressung. So interessant die Verhandlung auch erschien, so muß doch auf nähere Mittheilung derselben verzichtet werden, da der Gerichtshof trotz Antrages des Staatsanwalts und Verteidigers noch nicht definitiv erkannt, vielmehr noch darauf reservirt, eine amtliche Auskunft von dem Polizeiamt in Frankfurt a. M. über einige dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Vergehens der Erpressung zu erfordern.

2) Hierauf kam die Anklage wider den Knecht Gahn zur Verhandlung, welcher gekündigt war, aus der Zuckerfabrik in Doplin 14 Pfund Zucker gestohlen zu haben. Er wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3) Die nächste Anklage betraf den Arbeitmann Hartmann, welcher seit 8 Jahren Stofen in der Wothefe des Waisenhauses war und namentlich in der letzten Zeit Flaschen, Gläser, Büchsen und Risten mit verschiedenen Medicamenten, Essensen und Säften im Werthe von 2 Thlr. gestohlen hat und heut dessen gekündigt ist. Er wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Handarbeiter G. A. Hammelmann war angeklagt, seinem Bruder Franz eine silberne Taschenuhr im Werthe von 7 Thlr. gestohlen und verpfändet zu haben. Er ist ausgeblieben. Sein Bruder giebt Kunde von der Art der Verübung des Diebstahls und das vorgelesene polizeiliche Gefändniß stellt die That des Angeklagten selbst fest. Er wird deshalb zu 1 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

5) Die Näherin Sophie Seiler hier ist angeklagt, vier Personen unter dem Vorworte betrogen zu haben, von diesem oder jenem geschickt zu sein, um 20 dem Sgr., einen Hühnchen, ein Wurst oder Gebäck auf Kredit zu holen. Sie ist heut ausgeblieben, hat aber eine Eingabe ans Gericht gesendet, worin sie ihre Vergehen eingestehet, Besserung verspricht und nur aus Noth zu jenen Schritten gedrängt sein will. Sie wird zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Müllerlehrling Schauer ist beschuldigt, seinem Brotherrn Benemann in Burg mehrere Meßer aus der Mühle entwendet zu haben. Er gesteht sein Vergehen ein und erhält 14 Tage Gefängniß.

7) Der Handarbeiter Engler aus Döblich hat von dem an der Saale in Salzmünde errichteten Fährhause eine Bohle im Werthe von 10 Sgr., wie er selbst eingestehet, entwendet. Er wird mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

8) Die Wittme Johanne Gernisch in Wettin ist angeklagt, am Abend des 12. Decbr. v. J. aus dem Hofe des Kaufmann Koblberg ein leeres Faß im Werthe von 10 Sgr. gestohlen zu haben. Sie leugnet; die Anklage ist nur auf die Aussage eines Zeugen, des Feldwirths Ehme, der die Angeklagte auf sitzler That ergriffen hat, gegründet. Diesem Zeugen machte die Angeklagte die unthätlichsten Vorwürfe und suchte dadurch dessen Glaubwürdigkeit zu schwächen. Ihre Angaben klingen jedoch höchst unwahrscheinlich; außerdem ist die Angeklagte bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft und erfreut sich keines besondern Rufes. Alles dies bewegt auch den Staatsanwalt, das „Schuldig“ zu beantragen. Hierauf erkannte auch der Gerichtshof eine 6monatliche Gefängnißstrafe.

9) Die unerehel. Friederike Wurzler war angeklagt: ein Kleid, das ihr die Dienstmagd Krawatz zum Umändern übergeben hatte, für sich behalten und verbraucht zu haben. Sie ist heut nicht erschienen; da jedoch die Krawatz das Nähere in dieser Beziehung bekundet, auch das Kleid bei der Wurzler, wenigstens in desolaten Zustande, gefunden worden ist, so wird die Anklage für erwiesen angenommen und die Angeklagte zu 1 Monat Gefängniß und der Ehrenstrafe verurtheilt.

10) Der Handelsmann Schär hier hand unter der Anklage sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht zu haben, daß er ein, von der Fuhrmann Bolze in Begeledorf für 50 Thaler erkaufte und ihm zum Transport nach Halle übergebenes Pferd, auf dem Wege hierher in Wechsburg für 60 Thlr. verkauft und 10 Thaler von dem Kaufpreise für sich behalten habe. Er leugnet eine Unterschlagung bezug zu haben, behauptet vielmehr, er habe das Pferd in Begeledorf gekauft, und die Bolze ihm nur das Geld zum Ankauf vorgezogen; erst in Halle sollte darüber verhandelt werden, ob der Ehemann der Bolze das Pferd gebrauchen könne und dasselbe ihm abkaufen wolle. Wenn gleich das was die Bolze bekundet, darauf hindeutend ist, so giebt sie doch aus der Aussage der verehel. Schaar, daß man aus den mit dem Verkäufer gepflegten Verhandlungen nicht genau hat entnehmen können, wer eigentlich der Käufer gemessen; jedenfalls ging aber aus den bekundeten Thatfachen soviel hervor, daß Schär den Kauf zum Schluß gebracht, und später zu der Bolze die Forderung gethan: aber Frau Bolze wie stehen wir nun miteinander. Die Staatsanwaltschaft folgert hieraus, daß nicht für erwiesen angenommen werden könne, daß die Bolze das Pferd gekauft und Eigenthümerin desselben geworden, hält daher gegen Schär die Veräußerung einer ihm anvertrauten fremden Sache für nicht erwiesen, und beantragt Freisprechung, welchem Antrage der Gerichtshof auch beirrat.

11) Die übrigen zur Verhandlung gekommenen Sachen betrafen Holzdiebstahl im 3. Richtergrade, welche sämmtlich mit Beurtheilung der Angeklagten endeten.

Die Theilnahme des Publikums insbesondere bei der 1. Sache war eine große und die Zubörräume gefüllt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 10. bis 11. Februar.

- Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Werner a. Berlin, Peterfen a. Breslau, Gebr. Sellmann a. Stettin.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Ehret a. Jenz, Dug a. Berlin, Stockels a. Mareuil.
Goldner Ring: Dr. Cand. Schott a. Stuttgart. Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Mainz, Kleine a. Magdeburg, Franke u. Fr. Fabric. Kraus a. Berlin.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Beselung a. Barmen, Blatz a. Glauchau, Kerken a. Magdeburg, Hoffmann a. Delitzsch, Fischer a. Braunschweig, Wolff a. Nordhausen. Sr. Anwalt. Richter a. Leipzig. Sr. Obitus Bürger a. Jena. Sr. Neg. Rath Hoff a. Dresden. Dr. Jur. v. Jachau auf Tempelau.
Stadt Hamburg: Sr. Advokat. Wendorf a. Dresden. Sr. Kaufm. Kraus a. Berlin. Sr. Pastor Hülken a. Labau. Sr. Rentm. Kraus a. Halberstadt. Sr. Rentant Köstge u. Locher a. Nordhausen.
Goldne Kugel: Sr. Kunstgärtner Schützmeister a. Helbrungen. Sr. Kaufm. Jäger a. Sauterode.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	335,04 Par. L.	335,14 Par. L.	334,93 Par. L.	335,04 Par. L.	
Dampfdruck	0,78 Par. L.	1,80 Par. L.	1,24 Par. L.	1,21 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	71 pGt.	66 pGt.	70 pGt.	69 pGt.	
Luftwärme	6,4 G. Rm.	2,2 G. R.	1,4 G. Rm.	1,9 G. Rm.	

Inserate in die „Hallische Zeitung (Schwetschke)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Merseburg, Naumburg, Weizenfels und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schleunigste besorgt. Die Duitungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

Abelbert Vossler in Cönnern.

Carl Eißner in Delitzsch.

Buchhandlung von F. Kubitz in Eisleben.

H. F. Grius, Papierhandlung in Merseburg.

Buchhandlung von J. G. Merzwin in Naumburg.

Gustav Prange (sonst L. Garcke) in Weizenfels.

Bekanntmachung.

Die Erben der verewitteten Buchbindermeister **Rösch** geb. **Koch** beabsichtigen das hieselbst in der Burgstraße neben dem Gasthof zu den „3 Schwänen“ gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Zur Annahme etwaiger Gebote habe ich Termin in meinem Geschäftszimmer den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

Weißenfels, den 9. Februar 1857.

Der Rechtsanwalt
Sempel.



Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird die Braunkohle auf der

Grube „**Gottesbelohnung bei Eisdorf**“ vom 15. d. M. ab zu dem Preise von: „2 $\frac{1}{2}$ 9 2, pro Tonne“ verkauft.

Zeutschenthal, den 10. Februar 1857.

Die Grubenverwaltung.

Braunkohlen

gibt es von jetzt ab täglich aus der Braunkohlengrube „**Clara**“ zwischen **Osminde** und **Gröbers** in ganz beliebiger Menge abzugeben, zum Preise von 4 $\frac{1}{2}$ pro Tonne; auch können Knorpelkohlen bei vorheriger Bestellung stets zu 6 $\frac{1}{2}$ pro Tonne abgegeben werden.

Gröbers, den 3. Februar 1857.

Ferdinand Knauer.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ich bin willens, mein Grundstück aus eigener Hand zu verkaufen oder zu verpachten; dasselbe besteht aus großem Wohngebäude, mehreren kalten und warmen Gewächshäusern, Frühbeeten u. zwei sehr guten Brunnen, über zwei Morgen großem Garten. Es würde sich seiner freien Lage auch zu etwas größeren Geschäften eignen; auch kann die Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben. Reflektierende wollen selbst mit mir in Unterhandlung treten.

Schimmelgasse Nr. 5.

Halle, den 11. Februar 1857.

Supe, Gärtner.

Haus-Verkauf.

Mein in den Kleinschmieden Nr. 4 belegenes Haus beabsichtige ich zu verkaufen. Alles Nähere hierüber im Hause selbst beim Eigentümer.

Gesucht

wird von einer anständigen ruhigen Familie zum 1. April eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern nebst allem nöthigen Zubehör. Offerten bittet man gefälligst unter der Adresse Z. Z. bei **Ed. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein zuverlässiger routinirter, unvereidigter **Feldmesser-Gehülfe** findet sofort dauernde Beschäftigung. Wo und bei wem? erfahren Reflectanten bei **Ed. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling kann jetzt oder zu Ostern antreten beim **Bäckermeister Zeuner**, gr. Klausstraße Nr. 17.

Eine perfekte Köchin sucht zum 1. April o.

E. Grebin,

Restaurateur im Neuen Empfangsgebäude.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen sucht sogleich oder zum 1. April o.

E. Grebin,

Restaurateur im Neuen Empfangsgebäude.

Berliner Strohhut-Wäsche.

Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen und bestens besorgt von

Pauline Zieser,
Leipzigerstraße.

Das Puz- und Modewaaren-Magazin
von **B. Saatz** verchel. **Breyer,**
Kleinschmieden Nr. 1, Ecke am Markt,

nimmt alle Arten Strohhüte zum Waschen und Modernisiren an und liefert solche in bekannter Schönheit zurück.

Gebübte Strohhutnäherinnen finden dauernde Beschäftigung.

B. Saatz verchel. **Breyer.**

Zum 1. März kann ich noch einige junge Mädchen, welche das Puzmachen gründlich erlernen wollen, placiren, und erbitte ich mir die betreffenden Anmeldungen baldigst.

B. Saatz verchel. **Breyer.**

Ein gut sprechender Papagei nebst elegantem Käfig steht billig zu verkaufen.

Das Nähere hierüber Kleinschmieden Nr. 1 eine Treppe hoch.

Heute empfang ich die erste Sendung der neuesten Damen- und Kinderstrohhüte in den modernsten Façons für die Frühjahrsaison und empfehle dieselben zu billigsten Preisen. Wiederverkäufer, siehe Fabrikpreise.

Julius Lachmann,

Markt u. Klausstraßen-Ecke.

Alte Münzen in Gold, Silber und Kupfer, so wie Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Blei kauft zu den höchsten Preisen

S. M. Friedlaender, Markt Nr. 4.

Elegante Masken-Anzüge und feine Domino's

für Herren und Damen empfiehlt

L. Haedicke,

Halle, Schulberg Nr. 2.

Caschenniederbuch für das deutsche Volk.

Eine ausgewählte Sammlung der beliebtesten Volks-, Studenten-, Soldaten-, Liebes-, Trink-, Gesellschafts-Lieder u. u. Fünfzehnte Auflage.

Gebunden. Preis 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Vorräthig in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung.**

Im Saale des „**Thüringer Bahnhof**“ stehen zu verkaufen: 2 sehr schöne große gefüllte blühende Myrthenbäume, mehrere große gefüllte blühende Oleander nebst anderen Topfgewächsen.

Bei dem **Portier** daselbst wolle man sich gefälligst melden.

Wagenfett aus der Fabrik der Herren **Fischer & Comp.** in Dederstädt ist fortwährend in kleinen Fässern zu haben bei **S. Duzett** in Wettin.

Gefunden eine Pferdebede von **Zeutschenthal** nach **Ischerben**; abzuholen bei **Carl Lippold** in **Wansleben**.

Gusseiserne Töpfe werden dauerhaft reparirt; auch alle Arten Arbeit in diesem Fache durch **Venedix**. Annahme und Abnahme im „**Schwarzen Bar**“.

Ein echt holländischer 2jähriger Zuchtbulle, von 2 die Auswahl, steht auf dem Rittergute **Siegelödorf** bei **Stumsdorf** zum Verkauf; desgleichen 2 fetter Ochsen.

Ein Lehrbursche wird zu Ostern gesucht vom **Bäckermeister Kleinschmidt**.

Einen braven Burschen nimmt als Lehrling der **Schneidermeister Zaehle**, **Scharrngasse 12**.

Ein unverheiratheter Kaufmann in 30er Jahren sucht als Reisender oder bei möglichst viel körperlicher Bewegung unter bescheidenen Ansprüchen, per Offerte poste restante **Halle C. # 3**, eine Stelle.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Bescheidene Anfrage, Militair-Vorspann betreffend.

Wenn bei den jetzigen furchtbar theuren Pferdepreisen es allen Ackerbau treibenden der Stadt **Halle** gefallen möchte, wie die hiesige Zuckerröberei ihre Arbeiten bloß durch Zugochsen verrichten zu lassen, wer genügt dann an deren Stelle der Militair-Vorspannspflicht? Mehrere vorspannspflichtige Bürger der Stadt **Halle**.

Ein alter aber noch brauchbarer Flügel, für einen Anfänger passend, ist billig zu verkaufen in der Speisewirtschaft des Königl. Pädagogiums.

Magdeburg, den 10. Februar. [3f.] Briefl. Gel.

Austerdam kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	151 $\frac{1}{2}$
do. 2 Monat	—	151 $\frac{1}{2}$	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	56 18	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113 $\frac{1}{2}$
Ausländisch Gold a 5	—	110 $\frac{1}{4}$	—
Preuß. Staats-Schuld-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	—	81 $\frac{1}{2}$
Verein. Dampfschiff. = Stamm-Actien 4	—	—	50
do. Prior. = Actien 5	—	—	90
Magdeb. = Leipz. Stamm-Actien I. C. m. 4	—	—	275
do. do. do. II. „ 5	—	—	252 $\frac{1}{2}$
do. do. Prioritäts-Actien I. C. m. 4	—	—	92 $\frac{1}{2}$
do. do. do. II. „ 4 $\frac{1}{2}$	—	—	100 $\frac{1}{2}$
do. Halberst. Stamm-Actien 4	—	—	—
do. do. Prior. = Actien 4	—	—	92 $\frac{1}{2}$
do. Wittenberg. Stamm-Act. 4	—	—	—
do. do. Prior. = Actien 4 $\frac{1}{2}$	—	—	—
do. Feuerassuranz-Actien 4	500	—	490
do. Hagelversicherungs-Actien	—	—	—
do. Lebensversicherungs-Actien	5	—	100
do. Privat- = Bank = Actien	4	—	195 $\frac{1}{4}$
do. Gas = Actien	—	—	134
Deßauer Continental = Gas = Actien	15	—	106 $\frac{1}{4}$

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 36.

Halle, Donnerstag den 12. Februar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Den Konrektor am Gymnasium zu Nordhausen, Professor Dr. Friedrich Karl Heiß, zum Rektor des Stifts-Gymnasiums in Zeitz zu ernennen.

Im Abgeordnetenhaus führte heute Graf Arnim (Neustettin) an Stelle des erkrankten Grafen Eulenburg den Vorschlag. Der Abg. Woppeck (Kreisshulinspector aus Altendorf bei Karibor) ist verstorben. Die Verhandlungen des Hauses waren nur von untergeordnetem Interesse. Vom Abg. v. Patow wurde ein Antrag wegen der neuen Steuern eingebracht, welcher an die Finanz-Commission verwiesen wurde und folgendermaßen lautet:

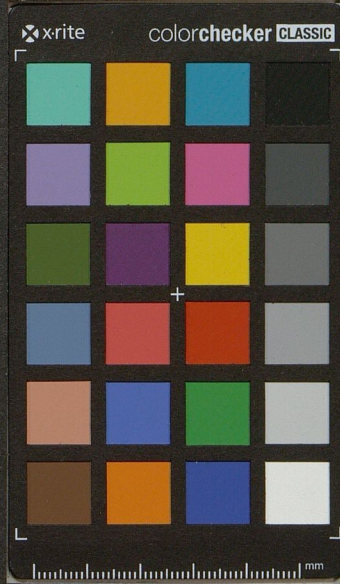
Das Haus wolle beschließen, behufs eingehender Erörterung sowohl des Bedürfnisses der in der Deckschrift vom December v. J. bezeichneten Mehrausgaben als auch der Notwendigkeit ihrer Deckung durch die Einführung neuer oder geänderten bestehender Steuern, dabei jedoch unbeschadet der weiteren materiellen Berathung und unvorjudicial der künftigen Beschlußnahme über die vorliegenden ebensoviele in Betreff einer gleichmäßigeren Veranlagung der Steuerkräfte wie einer Steigerung der Steuer-Einträge wichtigen Gesetz-Entwürfe, die Erwartung auszusprechen:

I. daß die Königl. Staatsregierung die Faage einer nochmaligen Prüfung unterwerfen werde, ob nicht die nötigen Mittel zur Deckung der in der Deckschrift bezeichneten Mehrausgaben, soweit sie überhaupt unabweislich sind, ohne die beabsichtigte Einführung oder Erhöhung von Steuern successive dadurch disponibel gemacht werden können, daß zunächst die im gewöhnlichen Gange der Verwaltung bei den bisherigen Einnahme-Quellen erfahrungsmäßig Jahr für Jahr sich ergebenden Mehreüberschüsse, so wie die bei dem Bedarf für die Hauptverwaltung der Staatsschulden im Jahre 1858 und im Jahre 1863 eintretenden Ersparnisse vorgangeweise für jeden Zweck verwendet werden; daß außerdem auf die Erzielung größerer Ueberschüsse dadurch hingewirkt wird, daß einerseits manche Bestandtheile des Staatsvermögens höher als bisher genutzt, andererseits bei den Staatsverwaltungs-Ausgaben erhebliche Ersparnisse herbeigeführt werden und dabei vor Allem jede zulässige Vereinfachung der Verwaltung und Verminderung der Beamtenzahl ins Auge gefaßt wird, daß endlich einzelne für besondere Zwecke, namentlich die vereinigte Erwerbung der Privat-Eisenbahnen durch allmählichen Ankauf der Aktien und die Vergrößerung des Sauttens-Versehlums etatmäßige Fonds theilweise zur Befriedigung der angeregten Bedürfnisse bestimmt werden;

II. daß die Königl. Staatsregierung, wenn sie dennoch eine Bewilligung neuer Steuern, oder eine Erhöhung bestehender Abgaben für unerlässlich erachten sollte, oder auch nur eine Vorlage zur Erledigung des einen oder des andern der unter I. bemerkten Punkte an die Landesvertretung gelangen wollte, das Haus der Abgeordneten, bevor sie denselben die Genehmigung solcher Maßregeln antrifft, durch geeignete Vorlagen in die Lage bringen werde, gleichzeitig auch die Verwendung der zu bewilligenden Geldmittel im Wege der Gesetzgebung festzustellen zu sehen.

Ueber den Gesetz-Entwurf, die Ehescheidungen betreffend, liegt jetzt der vom Abg. Breithaupt erstattete Kommissions-Bericht vor. Den Berathungen wohnte in allen Sitzungen der Justizminister, in einigen der Minister der geistlichen Angelegenheiten bei. Der Bericht wendet sich, nach einem Rückblick auf den Entwicklungsgang, welchen das Ehescheidungsrecht in Preußen genommen, der Stellung der Parteien innerhalb der Kommission zu, von denen die konfessionelle Zerrung am schärfsten hervortrat. Die Katholiken waren durch zwei Mitglieder vertreten und sie blieben den 17 Mitgliedern der evangelischen Konfession gegenüber isolirt, als ihr Antrag „über den vorliegenden Gesetz-Entwurf voreist die gesetzlichen Organe und Vertreter der katholischen sowohl als der evangelischen Kirche zu vernehmen“, zur Abstimmung kam. Er wurde mit 17 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Vorher hatten sie erklärt, „dem Bedürfniffe katholischer Christen könne nur Genüge gethan werden, wenn man entweder die Anwendung des Gesetzes auf sie ausdrücklich ausschließe, oder die katholisch geistliche Gerichtsbarkeit herstelle, oder die Eheliche einführe.“ Auch über die Grenze der Er schwerungen der Ehescheidungen gab es Differenzen. Wir übergehen die Debatten über die einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage und heben hier nur diejenigen wichtigsten Modifikationen hervor, welche dieselbe nach den Beschlüssen der Kommission erfahren hat.

Statt der im §. 1 der Vorlage beantragten Ausdehnung von 9 bisher zugelassenen Ehescheidungs-Gründen will die Kommission nur 5 aufgehoben wissen, und zwar die folgenden: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) böslicher und tief eingewurzelter Ehdwille; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder



Manne entfernt n wird; 5) Un- entfallen sind. geleht: 1) Ver- traulichkeit und beschloffen, den Ehescheidungs- Entwurfs als ve-

Eich und Bett“ u Füllen des §. 2 en ist, daß bei ihren Statuten der erkannt wer- der Kommission autet: „Wegen Ehescheidungs- ei denn, daß in gen ist. Wegen nicht fatt.“ — traktanten Tren- ährend der Tren- abgelehnt worden. st gleichfalls ver- „Wegen der von hekau in Bezug nderen Gründen te und Pflichten der während der ter zu gestatten,

welche lauten: I. Zbl. II. Zbl. I. ven (§§. 55 u. 56 aus Rückblick auf es für angemess- getrennt leben. ng, Ungültigkeit wenn vor dem iter Infanz aus die erste Infanz, als zu Mitglied- des Kollegiums

Die vorliegenden Abänderungen sind von minderer Bedeutung und empfiehlt die Kommission schließlich dem Hause, den Gesetzentwurf nach ihren Vorschlägen anzunehmen.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Finanz-Commission der Abgeordneten gestern in die Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die allgemeine Gebäudesteuer, getreten und daß der §. 1 desselben mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden ist. Wir fügen dieser Mittheilung hinzu, daß ein Mitglied der Kommission (21 Mitglieder) sich der Abstimmung enthalten hat und ein anderes nicht anwesend gewesen ist. Das Gesetz ist damit von der Kommission zwar im Prinzip abgelehnt, dennoch ist die spezielle Berathung, wie das bei Regierungs-Vorlagen ordnungsgemäß ist, fortgesetzt, und der §. 2, welcher die Ausnahmen von der projektirten Besteuerung bezeichnet, sowie die §§. 3-5, ohne wesentliche Abänderungen angenommen worden.

In der Stadt circulirt das Gerücht, der General-Feldmarschall v. Wrangel habe die Absicht, seinen Abschied zu nehmen, und der kommandirende General des 4. Armeekorps, Fürst Radziwiłł, würde an seine Stelle treten.

Von Seiten der Eidgenossenschaft glaubte man, daß die Neuenburger Angelegenheit in sehr kurzer Zeit zur vollständigen Regelung gelangen würde. Es hat sich jedoch jetzt herausgestellt, daß die Vorarbeiten eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmen, und deshalb eine Einberufung der Konferenz für die ersten Wochen noch nicht zu erwarten ist.

Der Verwaltungsrath des Raubens Hauses bringt zur öffentlichen Kunde, daß Dr. Wichern neben seinem neuen Berufe unverändert als Vorsteher die Leitung der Anstalten des Raubens Hauses